

Satzung

zur Aufstellung des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Großraum Braunschweig sowie zur 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig

Auf der Grundlage von § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes "Großraum Braunschweig" vom 27. November 1991 (Nds. GVBl. S. 305), geändert mit neuer Namensgebung (Regionalverband „Großraum Braunschweig“) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. S. 53), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700), § 18 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Februar 2024 (Nds.GVBl. Nr. 9), §§ 10 und 58 Absatz 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds.GVBl. Nr. 30) i.V.m. den §§ 7-10 Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 224) i.V.m. § 5 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) in der Fassung vom 06. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2024 (Nds.GVBl. Nr. 31), hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am XX.XX.202X nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufstellung des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Großraum Braunschweig

Das Sachliche Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 NROG besteht aus

1. einer Beschreibenden Darstellung (Anlage 1) und
2. einer Zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000, Kartenblätter 1-4 (Anlage 2).

Dem Sachlichen Teilprogramm Windenergie sind eine Begründung und ein Umweltbericht beigelegt.

Artikel 2¹

2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig in der Fassung vom 30.05.2008, geändert am 08.05.2024 (Tag der Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung in im Verbandsgebiet verbreiteten Tageszeitungen), wird wie folgt geändert:

1. Die Beschreibenden Darstellung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig vom 08.05.2024 wird aufgehoben.
2. Die Zeichnerische Darstellung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Großraum Braunschweig vom 08.05.2024 wird aufgehoben:
 - a. Es werden alle darin enthaltenen Vorranggebiete Windenergienutzung aufgehoben.
 - b. In der Legende entfällt das Planzeichen für das Vorranggebiet Windenergienutzung.
3. In der Beschreibenden Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in der Fassung vom 30.05.2008 werden die Festlegungen zur Windenergie in Kapitel IV 3.4.1 gestrichen.
4. Die Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms in der Fassung vom 30.05.2008 wird wie folgt geändert:
 - a. Es werden alle darin enthaltenen Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung aufgehoben.
 - b. In der Legende entfallen die Planzeichen für Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung.
 - c. Soweit die im Sachlichen Teilprogramm Windenergie (STPW) festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung die im Regionalen Raumordnungsprogramm vom 30.05.2008 festgelegten
 - Vorranggebiete ruhige Erholung in Natur und Landschaft,
 - Vorranggebiete Natur und Landschaft,
 - Vorranggebiete Hochwasserschutz,
 - Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung,
 - Vorranggebiete Rohstoffgewinnung,
 - Vorranggebiete Freiraumfunktionen,überlagern, wird der überlagerte Teil dieser Vorranggebiete gestrichen. Diese teilweise gestrichenen Vorranggebiete sind in der Zeichnerischen Darstellung der 2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramm gekennzeichnet (Anlage 3).

¹ Artikel 2 bezieht sich auf das Änderungsverfahren bzgl. der Aufhebung der 1. Änderung des RROP 2008 und der Änderung des RROP 2008. Es handelt sich derzeit lediglich um eine Information im Vorgriff auf künftige Planungen. Die Bekanntmachung der diesbezüglichen Planungsabsichten erfolgte am 12.08.2026.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung im digitalen Amtsblatt des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.202x

Regionalverband Großraum Braunschweig

Detlef Tanke

Verbandsvorsitzender

Ralf Sygusch

Verbandsdirektor